

Vorgaben zu unserem Umgang mit "Nähe und Distanz" in der Offenen Jugendarbeit

MOJUGA, September 2017





Hintergrund

Diese Vorgaben dienen zur Prävention sexueller Ausbeutung und anderen Grenzverletzungen durch Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Es konkretisiert den Berufskodex der sozialen Arbeit (Avenir Social) im Bereich der Nähe und Distanz und fördert die Rollenklarheit. Dieses Papier wurde in Kooperation mit der Fachstelle Limita (Fachstelle für sexuelle Ausbeutung) erstellt.

Professionelle Grundhaltungen

Rollenklarheit und Reflexion

Für die Gestaltung von Nähe und Distanz braucht es pädagogische und professionelle Begründungen und damit die fachliche Sorgfalt. Nähe darf nicht zur unreflektierten Routine werden, sondern muss aktiv gestaltet sein. Die eigenen Voraussetzungen und die eigene Rollenklarheit müssen dabei permanent überprüft werden.

Verantwortung für Grenzen

Die klare Grenzsetzung darf nicht an Jugendliche delegiert werden. Jugendliche stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern. Es liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen, für die Einhaltung der Grenzen zu sorgen.

Einbezug der Jugendlichen

Jugendliche sollen in die Gestaltung von Nähe und Distanz aktiv einbezogen werden. Dabei muss die Rolle der Jugendarbeit immer wieder altersgerecht mit den Jugendlichen reflektiert werden. Was im Hinblick auf die berufliche Rolle erlaubt ist und was nicht, soll dabei ganz konkret benannt werden.

Transparenz und Feedbackkultur

Transparenz im Team ist unabdingbar. Transparenz dient dem Schutz vor Übergriffen und dem Schutz vor Missverständnissen, Falschanschuldigungen und Interpretationen. Eine offensive Feedbackkultur in Teams der Offenen Jugendarbeit hilft, den eigenen Kompass betreffend Nähe und Distanz in der Begegnung mit Jugendlichen immer neu zu justieren. Alles rund um Nähe und Distanz ist in unserem Team ansprechbar.

Handhabe der Vorgaben

Wir pflegen eine Fehler- und Lernkultur. Unsicherheiten im Umgang mit diesen Vorgaben oder Schwierigkeiten in der Umsetzung der Vorgaben besprechen wir mit den Vorgesetzten (Hol- und Bringschuld).

Reflexionsgefässe in der MOJUGA: Arbeitsalltag, Teamsitzungen, Kollegialer Austausch, Vertiefungstage, Supervision.

Vorgaben und Verhaltensanweisungen

1 Trennung von Beruf und Privat

Privatkontakte

Beziehungen zu den Jugendlichen dürfen nicht privatisiert werden (z.B. Email, Telefon, Adresse, Besuche, Einladungen, usw.). Kontakte dürfen nicht in der freien Zeit der Jugendarbeiterin oder des Jugendarbeiters ausgebaut werden. Bestehende private Kontakte sind gegenüber der vorgesetzten Person offen zu legen.

Hinweis: Verhalten in der Freizeit

Wenn Jugendliche in der eignen Freizeit angetroffen werden, so ist sich die Jugendarbeiterin und der Jugendarbeiter bewusst, dass die Jugendlichen sie auch dann als Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter wahrnehmen.



Preisgeben von persönlichen Informationen

Bei Kontakten, Gesprächen, Begleitungen und Beratungen achten die Jugendarbeiterin und der Jugendarbeiter inhaltlich besonders darauf, nicht übermässig Persönliches preiszugeben. Die Jugendarbeiterin und der Jugendarbeiter sollen sich so authentisch verhalten, wie es die professionelle Beziehung zu den einzelnen Jugendlichen fördert.

Das Einbringen persönlicher Erfahrungen und Ansichten ist nur dann zulässig, wenn damit eine pädagogische Absicht verbunden ist. Inhaltliche Selbstdarstellungen der Jugendarbeiterin oder des Jugendarbeiters, welche über die konkrete Beziehungsarbeit hinausgehen, sind zu vermeiden. Es stellt sich immer die Grundsatzentscheidung: Was mute ich den Jugendlichen zu?

Elektronische Medien

Es gilt das Merkblatt "Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Internet". Kommunikation in elektronischen Medien zu Jugendlichen ist nur erlaubt, wenn sich der Inhalt auf professionelle Tätigkeiten bezieht. Ebenfalls zu vermeiden ist dabei eine stark an die Jugendsprache angepasste Kommunikation. Es dürfen hierfür auch nur von der MOJUGA zur Verfügung gestellte Geräte, Datenspeicher und Programme verwendet werden.

2 Körperlichkeit in der Beziehungsarbeit

Allgemein

Körperkontakte brauchen eine professionelle, pädagogische Begründung.

Anteilnahme bei Freud und Leid

Umarmungen, um gemeinsame Freude auszudrücken oder um zu trösten, sind zu unterlassen. Berührungen sind nur an den Armen und im Schulterbereich möglich – Trost wird wenn immer möglich verbal ausgesprochen. Drängen sich Jugendliche in solchen Situationen der Jugendarbeiterin oder dem Jugendarbeiter körperlich auf, so ist die Situation durch neue Impulse aufzulösen und anders zu gestalten. Sollten emotionale Situationen dennoch in eine Berührung zwischen Jugendlichen und Jugendarbeiterin oder Jugendarbeiter münden, sind diese zeitnah der oder dem Vorgesetzten mitzuteilen und nachträgliche Transparenz ist zu schaffen.

Körperliche Arbeiten

Bei gemeinsamen körperlichen Arbeiten wie dem Streichen einer Wand oder dem Arbeiten an einem Paletten-Sofa ist auf körperliche Berührungen zu verzichten. Arbeiten, bei denen es inhärent zu regelmässigem körperlichem Kontakt kommt, sind vorgängig bei der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten zu deklarieren. Zufällige körperliche Berührungen wenn beispielsweise die Jugendarbeiterin oder der Jugendarbeiter einer oder einem Jugendlichen eine Tätigkeit zeigt, können dabei in situationsgerechten Rahmen nicht ausgeschlossen werden.

Körperliche Berührungen bei Sport und Spiel

Sportliches Spiel unterliegt in jedem Fall gewissen Regeln. Diese sind von der Jugendarbeiterin oder dem Jugendarbeiter vor dem Spiel zu klären. Gehört der Körperkontakt zwischen Jugendarbeiterin oder Jugendarbeiter und den Jugendlichen zum Spiel, ist vor dem Spielstart darauf hinzuweisen, damit sich Jugendliche, die sich dabei nicht wohl fühlen, zurückziehen können. Sport und Spiel ist damit ein deklariertes Umfeld, bei dem körperliche Berührungen dazu gehören können.

RS 170901 Vorgaben Nahe Distanzdocx / 26.10.17



3 Rollenklares Verhalten

Kleidung

Neben der Vorgabe immer mit einem MOJUGA-Kleidungsstück zu arbeiten und immer als Jugendarbeiterin oder Jugendarbeiter erkennbar zu sein, ist besonders darauf zu achten, dass die weiteren Kleidungsstücke nicht freizügig oder zu salopp erscheinen und ein professioneller Auftritt immer gewahrt bleibt.

Begrüssung und Verabschiedung

Die Begrüssung von Jugendlichen und Erwachsenen durch die Jugendarbeiterin und den Jugendarbeiter erfolgen einheitlich. Die Jugendlichen werden grundsätzlich mit einem in der Gesellschaft allgemein anerkannten, normalen Händedruck begrüsst. Falls sich eine Jugendarbeiterin oder ein Jugendarbeiter gegen einen Händedruck und für eine ausschliesslich verbale Begrüssung entscheidet (zum Beispiel bei zu vielen Jugendlichen oder bei räumlicher Distanz), so gilt dies für alle anwesenden Jugendlichen. Es ist zu respektieren, wenn Jugendliche einen Händedruck nicht eingehen möchten. Gleiches gilt für die Verabschiedung. Auf spezielle Handschläge, Schulterklopfen, Umarmungen oder Küsschen geben ist zu verzichten. Ansonsten werden einzelne Jugendliche vor der Gruppe in einen aussergewöhnlichen Status versetzt, was aus professioneller Sicht zu vermeiden ist.

Testen rund um Attraktivität

Da die Jugendarbeit mit pubertierenden und jungen Erwachsenen arbeitet, die aufgrund Ihrer Entwicklungsaufgaben ihre Geschlechterrolle suchen und ihre Attraktivität testen, ist auf besonders rollenklares Verhalten der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zu achten. Die Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter bringen sich selbst nicht im Spiel rund um Flirten und Testen ein (geben z.B. keine Komplimente in Bezug auf Körperformen u.a.), wahren Distanz und überlassen dieses Experimentierfeld den Jugendlichen untereinander. Interventionen durch die Jugendarbeit dienen immer der pädagogischen Zielsetzung.

4 Spezielles

Räume

Räume sind während der Nutzung jederzeit für Jugendliche und Mitarbeitende frei zugänglich.

Begleitsituationen

Das Mitnehmen von Jugendlichen durch eine Jugendarbeiterin oder einen Jugendarbeiter mit einem MOJUGA-Fahrzeug oder privaten Fahrzeugen ist nur in deklarierten Situationen erlaubt. Das Mitnehmen von Jugendlichen im Sinne eines "Taxidienstes" im Auto nach der Schliessung des Jugendraums, oder im Mobil nach Beendigung der Anlaufstelle, sind demzufolge untersagt.

Garderobe

Die Betreuungspersonen ziehen sich immer separat (räumlich oder zeitlich getrennt) um.

Fotografieren

Von den Jugendlichen werden lediglich für unseren betrieblichen Gebrauch Fotos gemacht. Die Eltern sind über das Publizieren der Fotos informiert und haben ihr Einverständnis gegeben. Die Verwendung für private Zwecke ist untersagt. Private Geräte dürfen für Aufnahmen nicht gebraucht werden. Sollte dies aus technischen Gründen unumgänglich sein, muss dies gegenüber der vorgesetzten Person offen gelegt werden.